

Weitergehende Erläuterungen zum Punktekompass der Bundesförderung Gigabit 2.0

– Stand 23.01.2025 –

1. Funktionsweise des Punktekompass

Der Punktekompass besteht aus den zwei Modulen Punkterechner und der Prognose für die Erfolgsaussichten (Kompass).

Der **Punkterechner** ermittelt die mögliche Punktzahl für einen potentiellen Infrastrukturanspruch auf Grundlage der vier Kriterien „Nachholbedarf“ (hoher Anteil unterversorgter Anschlüsse unter 30 Mbit/s), „Synergienutzung“ (verbliebende Versorgungslücken), „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“ (Einwohnerdichte) sowie „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Die Datengrundlage des Punkterechners besteht aus den Versorgungsdaten des Gigabit-Grundbuchs mit Stand Mitte 2024, den vorliegenden Informationen zu aktuellen Förderprojekten des Bundes sowie der Potenzialanalyse mit dem Stand Dezember 2024. Nähere Informationen zu den Datengrundlagen können Sie dem Dokument „Kriterienkatalog“ entnehmen.

Zur Berechnung wählen Sie zunächst die betroffenen Gebietskörperschaften Ihres Antragsgebietes aus. Der Punkterechner berechnet Ihnen zu diesen die Anzahl der versorgten und unterversorgten Adressen. Sie können auch weitere Erkenntnisse zur Versorgung, beispielsweise aus den Ergebnissen der durchgeführten Branchendialogen einbeziehen. Weiter können Sie entscheiden, ob die Ergebnisse von Markterkundungsverfahren aus dem Jahr 2024 berücksichtigt werden sollen.

Anschließend erhalten Sie die **Prognose** für die Erfolgsaussichten Ihres potentiellen Antrags. Diese spiegelt die Erfolgsaussichten für die Bewilligung eines potentiellen Infrastrukturanspruches im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 auf Grundlage der – mithilfe des Punkterechners errechneten – möglichen Punktzahl wider.

In der graphischen Darstellung des Punktekompass signalisiert Ihnen die Farbe Rot eine geringe Erfolgsaussicht, während Grün auf eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit hinweist.

Die angezeigten Ergebnisse können Sie am Ende exportieren.

2. Landesspezifische Empfehlungsgrenzen

Die Prognose des Punktekompass leitet sich aus den Erfahrungen der Förderaufrufe in 2024 ab. Als Referenzwert dient die sog. Grenzpunktzahl der bewilligten Anträge im jeweiligen

Bundesland. Diese Grenzpunktzahl entspricht der Mindestpunktzahl, die ein Antrag im Jahr 2024 erreichen musste, um eine grundsätzliche Förderzusage zu erhalten.

Die Empfehlungsgrenze liegt bei 60 % der letztjährigen Grenzpunktzahl. Diese Definition basiert auf der Hochrechnung der Antragsvolumen im Jahr 2025 unter der Annahme, dass ähnliche Antragszahlen und -größen wie im letzten Jahr erreicht werden.

Angesichts der begrenzten Mittel und des intensiven Wettbewerbs um Fördermittel ist es entscheidend, die bestehenden Ressourcen der Kommunen effizient einzusetzen. Die Empfehlungsgrenze ermöglicht es, zu verschiedenen Zeitpunkten in der Planung eines Förderantrags eine Prognose darüber zu erhalten, ob es empfehlenswert ist, einen Förderantrag zu stellen.

Die Grenzpunktzahlen und die daraus abgeleiteten Empfehlungsgrenzen können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bundesland	Mindestpunktzahl für Bewilligungen 2024*	Punktzahl der Empfehlungsgrenze 2025***
Brandenburg	240	144
Berlin	-	-
Baden-Württemberg	235	141
Bayern	240	144
Bremen	-	-
Hessen	**	-
Hamburg	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	**	-
Niedersachsen	**	-
Nordrhein-Westfalen	**	-
Rheinland-Pfalz	165	99
Schleswig-Holstein	**	-
Saarland	**	-
Sachsen	231	139
Sachsen-Anhalt	**	-
Thüringen	**	-

* Punktzahl unter Berücksichtigung der erneuten Reihung um verbliebene Bundesmittel

** Anträge unter Landesobergrenze in 2024

*** Wir weisen darauf hin, dass die im Punktekompass dargestellte Prognose der Erfolgsaussicht eines potentiellen Antrags auf den Werten aus dem Jahr 2024 beruht (insb. Grenzpunktzahl, basierend auf jeweiliger Landesobergrenze). Kürzlich wurden für 2025 die Landesobergrenzen angepasst.

3. Zeitpunkt der Nutzung und Einflussfaktoren

Die Ergebnisse des Punktekompass bieten lediglich einen ersten Anhaltspunkt für die mögliche Punktzahl. Diese basieren auf den getätigten Eingaben sowie der landesspezifischen

Empfehlungsgrenze. Insbesondere Informationen der Telekommunikationsunternehmen zur (zukünftigen) Ausbausituation im Branchendialog und Meldungen im Markterkundungsverfahren können den Wert beeinflussen. Um ein bestmögliches Prognoseergebnis zu erhalten ist es daher insbesondere ratsam, den Punktekompass sowohl vor als auch nach den Branchendialog-Veranstaltungen zu nutzen.